

Bergdorfmeisterschaft

Junioren-Reglement - 3. Auflage

- Art. 1 Es wird nach den BDM-Statuten und dem BDM-Wettspielreglement gespielt.
- Art. 2 Die Turnierleitung besteht aus dem Junioren-Obmann oder dessen Vertreter, dem OK-Präsidenten und einem Schiedsrichter, der am Spieltag eingesetzt wird. Die Turnierleitung ist jeweils bei Beginn des Turniers bekanntzugeben. Die Schiedsrichter werden vom Turnierveranstalter bestimmt.
- Art. 3 Gespielt wird in mehreren Kategorien. Die Jahrgänge der einzelnen Kategorien werden jeweils durch die Technische Kommission festgelegt.
- Art. 4 Die Anzahl der Spieler wird gemäss Ausschreibung bestimmt. Auswechslungen können beliebig oft vorgenommen werden. Jedoch darf dies nur bei Spielunterbruch und bei Meldung an den Schiedsrichter vorgenommen werden.
- Art. 5 Die Schiedsrichter dürfen nicht abgelehnt werden. Die Entscheide der Schiedsrichter sind unanfechtbar.
- Art. 6 Ein vom Platz gestellter Spieler darf erst im nächsten Spiel ersetzt werden. Er ist zudem automatisch für das nächste Spiel der jeweiligen Mannschaft gesperrt.
Es werden Zeitstrafen eingeführt (2 Minuten).
- Art. 7 Spielberechtigt sind alle Junioren, in den Jahrgängen gemäss Ausschreibung, der Clubs der BDM-Mitglieder. Zugelassen sind auch lizenzierte Junioren (Liga) der BDM-Clubs. Ein Spieler darf an einem Turniertag nur in einer Mannschaft mitspielen.
- Art. 8 Die Angaben über die Spielzeiten im offiziellen Programm sind verbindlich. Es gilt die offizielle Turnierzeit, welche von der Turnierleitung bekannt gegeben wird. Beim Ende und beim Seitenwechsel der jeweiligen Spiele gilt der Schiedsrichterpfeiff.
- Art. 9 Mannschaften, die nicht rechtzeitig zum Spiel antreten, verlieren dasselbe 0:3 Forfait und einer Busse von Fr. 100.00. Dasselbe gilt für Mannschaften, welche mit drei (3) oder weniger Spieler antreten. Treten beide Mannschaften mit drei (3) oder weniger Spieler an, wird dieses Spiel mit 0 Punkten gewertet.
- Art. 10 Jeder BDM-Club hat spätestens bis zum Anmeldetermin den Junioren-Beitrag von Fr. 150.00 plus Fr. 50.00 pro Mannschaft bei der BDM-Kasse einzubezahlen.

Art. 11 Proteste: Wenn eine Mannschaft protestieren will, so muss sie den Protest durch ihren Spielführer dem Schiedsrichter nach dem Vorfall, welcher zu dem beanstandeten Entscheid geführt hat, und vor Wiederaufnahme des Spiels mit den Worten „Ich protestiere“ anmelden.
Proteste, die sich auf den Spielbeginn usw. beziehen, müssen dem Schiedsrichter vor dem Anstoss zum Spiel angemeldet werden. Proteste gegen Tatsachenentscheide und die Zeitnahme des Schiedsrichters sind ausgeschlossen.
Proteste müssen unmittelbar nach dem Spiel bei der Turnierleitung gegen eine Protestgebühr von Fr. 50.00 schriftlich hinterlegt werden.

Art. 12 Fussballschuhe mit Stollen sind nicht erlaubt (höchstens Nockenschuhe).

Art. 13 Der Spielmodus wird von der Technischen Kommission bestimmt.

Die Punkteverteilung beträgt:

- a) bei einem Sieg 3 Punkte
- b) bei einem Unentschieden 1 Punkt
- c) bei einer Niederlage 0 Punkt

Die Katogorienersten nach allen Spieltagen gelten als Juniorenmeister. Sind mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheiden die Direktbegegnungen der punktgleichen Mannschaften zur Teilnahme am Penaltyschiessen.
Abwechslungsweise je 5 Spieler

Art. 14 Es wird mit dem Ball Nr.4 oder 5, je nach Ausschreibung, gespielt.

Art. 15 Die Versicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer.

Art. 16 Über alle Fälle, die in diesem Reglement nicht aufgeführt sind, entscheidet in letzter Instanz die Turnierleitung.

Dieses Junioren-Reglement vom 8. Mai 2002 ersetzt alle vorangegangenen Junioren-Reglemente und ist genehmigt anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung vom

Samstag, 9. November 2002 in Saas-Balen.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Die Kassierin:

Roman Salzgeber

Richard Jäger

Beatrix Escher

Der Schiedsrichter-Obmann:

Der Junioren-Obmann:

Leander Kuonen

Erich Ruppen